

An Bürgerratsschreibende der Bürgergemeinde der Stadt Basel und die  
Bürgergemeinderatspräsidentin (Kanzlei, Stadthausgasse 13, 4001 Basel)

## Auftrag

### betreffend Förderung des Basler Bürgerrechts

---

Wie alle Jahre wieder stehen Teile der Basler Bevölkerung vor einem Rätsel. Warum hab ich keinen Wahlzettel erhalten? Oder: Wer von meinen Baslerischen Freund:innen kann mich eigentlich überhaupt wählen? Immerhin werden zum zweiten Mal die Basler Bürger:innen mit einem Päckli mit Flyern von allen Parteien auf ihr mögliches Wahlrecht hingewiesen.

Die Basler Bürgergemeinde ist ein exklusives Gremium bei dem sowohl aktives wie passives Wahlrecht Personen mit Basler Bürgerrecht vorbehalten bleibt. Für schweizerische Einwohner:innen von Basel ist eine Einbürgerung in die Basler Bürgergemeinde mit Kosten verbunden, auch wenn sie schon seit langem in der Stadt wohnen.

Die Angelegenheit der Einwohner:innen-Gemeinde werden primär vom Grossen Rat erledigt. Dabei stimmen seltsamerweise auch die Grossrät:innen von Riehen und Bettingen mit ab. Sich da aus den beiden Gemeinden etwas zurückzuhalten – naja, aber wer unterscheidet das noch. Im Bürgergemeinderat hingegen werden städtische Dinge über die Bürgergemeinde geregelt. Dies allerdings ein Gremium, dass die schweizerischen Einwohner:innen von Basel-Stadt ohne Basler Bürger:innenrecht ausschliesst.

Die Bürgergemeindefunktionen sind aber nicht unerheblich hinsichtlich Personen, die hier angestellt sind (meist etwas anders, schlechter als im Kanton) und nimmt man dazu noch die Stiftungen, die von den über die Bürgergemeinderäte gewählten Bürgerräte geführt und in kleinem selbstgewähltem Gremium beaufsichtigt werden, dann ist ihr Einfluss für die Basler Einwohnergemeinde erheblich. Über wichtige städtischen Belange sollten die Basler Einwohner:innen mit Schweizer Pass aber ohne Basler Bürgerrecht nicht nur über das kantonale Parlament mitbestimmen können, sondern eben auch möglichst direkt beteiligt werden.

Für sie und für Bewohner:innen von Basel ohne Schweizer Pass stellen die Gebühren für die Einbürgerung ein grosses Hindernis dar, auch wenn sie schon dazu lange berechtigt wären.

Wir verlangen, dass die Exklusivität der Bürgergemeinde reduziert und die Einbürgerung in Basel gefördert wird. Hier ein Vorschlag, um zumindest dieses Gremium demokratisch besser abzustützen und in diesem Sinne ein Ersuchen der Unterzeichnenden an den Bürgergemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

Schweizer:innen wird das Basler Bürgerrecht unentgeltlich und proaktiv angeboten, wenn sie:

- In Basel geboren wurden oder seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Basel wohnen.
- keine groben Verstösse gegen das Gesetz vorliegen.

Ausländer:innen werden die Einbürgerungsgebühren auf der Gemeindeebene erlassen, wenn sie:

- in der zweiten oder dritten Generation oder länger in Basel leben oder
- seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Stadt Basel wohnen und alle anderen Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Die Bürgergemeinderät:innen:



Dr. Brigitta Gerber (BastA!)



Nicola Goepfert (BastA!)